

## Verfahrensweise bei Rekonvaleszenz/Wiedereingliederungsphase

Die Lehrkraft stellt einen formlosen Antrag auf Rekonvaleszenz und legt diesen mit einem fachärztlichen Gutachten dem Staatlichen Schulamt Freiburg zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium vor.

Der Facharzt

bescheinigt darin, dass die Behandlungsphase zu Ende geht und der Betroffene ab (Datum) wieder dienstfähig, aber noch nicht voll belastbar ist,

diagnostiziert, dass der bzw. die Beschäftigte nach dieser „Schonphase“ voraussichtlich wieder voll dienstfähig sein wird,

empfiehlt aus medizinischer Sicht eine konkrete, genau bezifferte Reduzierung der Wochenstundenzahl (sinnvoll ist ein gestufter Vorschlag von Ferienabschnitt zu Ferienabschnitt).

### **Wichtig:**

**Erst nachdem das Regierungspräsidium die Maßnahme genehmigt, darf die Lehrkraft den Dienst mit einem reduzierten Deputat wieder aufnehmen.**

Bis dahin ist weiterhin eine Krankmeldung mit dem erforderlichen Vordruck dem Schulamt vorzulegen. Deshalb empfiehlt es sich rechtzeitig den Antrag zu stellen.

### **Bitte beachten Sie:**

Bei jedem Zeitabschnitt und nach der vollen Wiederherstellung der Dienstfähigkeit, ist eine Dienstantrittsmeldung dem Schulamt vorzulegen.

Die Eingabe in E-Stat übernimmt das Schulamt.